

**Pressekonferenz  
zur Vorstellung des Jahrbuches Gerechtigkeit V:  
„Menschen, Klima, Zukunft.  
Wege zu einer gerechten Welt“**

Donnerstag, 31. Mai 2012, 11.00 bis 12.00 Uhr  
Presse- und Besucherzentrum  
Reichstagsufer 14, 10117 Berlin

**Soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit gehören zusammen**

Weshalb wir eine Große Transformation brauchen

**Prälat Dr. Bernhard Felmberg**

Mitglied des Aufsichtsrates des Evangelischen Entwicklungsdienstes

Sperrfrist: 31. Mai 2012, 11.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die aktuellen Debatten über die wirtschaftliche Zukunft der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise und die vielen wichtigen tagespolitischen Auseinandersetzungen dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass wir vor einer weiteren zentralen und wahrhaft epochalen Herausforderung stehen: Wir müssen nachhaltige Antworten finden auf den Klimawandel und die damit einhergehenden Probleme.

Aus diesem Grund legen 30 Kirchen, kirchliche Werke und Organisationen pünktlich zur UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung - Rio+20 - den nunmehr fünften Band des ökumenischen Jahrbuches Gerechtigkeit vor.

Die Herausgeber heben kritisch hervor, dass wir zwar seit Jahren immer mehr Wissen darüber ansammeln, welche katastrophale Folgen ein ungebremster Klimawandel insbesondere für künftige Generationen hätte, dass wir gleichwohl aber noch immer viel zu wenig tun, um die globale Erwärmung zu begrenzen.

Wir müssen immer wieder daran erinnern, dass die katastrophalen Folgen einer ungebremsten globalen Erwärmung vermutlich unumkehrbar sind.

Zwei Zahlen möchte ich hervorheben: Laut dem Vierten Fortschrittsbericht des IPCC von 2007 könnten aufgrund der Klimaänderung bereits bis 2020 zwischen 75 und 250 Millionen Menschen in Afrika unter Wasserknappheit leiden. Das Internationale Rote Kreuz geht davon aus, dass die Zahl der weltweiten Klimaflüchtlinge um die Jahrhundertmitte bei weit über 100 Millionen liegt. Anderen Schätzungen zufolge könnten sogar mehr als 200 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Folgen der globalen Erwärmung sein würden. Binnen- und zwischenstaatliche gewaltsame Konflikte wären die Folge.

Die Klimafrage ist auch eine äußerst relevante mit Blick auf die globalen Sicherheitsstrukturen.

Solche Zahlen zeigen uns: Der Klimawandel ist die zentrale ökologische, soziale und friedenspolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts – Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung werden ohne Begrenzung des Klimawandels nicht möglich sein.

Hinzu kommt, dass die Klimakrise in einem engen und wechselseitigen Zusammenhang mit weiteren globalen Problemen steht: Der Klimawandel verschärft die Nahrungskrise; die Wasserknappheit treibt den Klimawandel an und die Krisen der globalen Finanzmärkte führen nicht nur zu einer globalen Zunahme von Armut, sondern verdrängen auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Diese Zusammenhänge machen deutlich, dass in Zeiten des Klimawandels soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Entwicklung nur verwirklicht werden können, wenn die globale Erwärmung ausreichend begrenzt wird. Umgekehrt wird es Klimagerechtigkeit nur dann geben, wenn sich die Bekämpfung des Klimawandels an sozialer Gerechtigkeit und dem Recht auf Entwicklung ausrichtet.

Alle diese Krisen hängen kausal zusammen mit einer Wirtschaftsweise, die vorrangig auf Wachstums- und kurzfristige Renditeziele ausgerichtet ist. Es führt kein Weg daran vorbei, das globale Wirtschaftssystem, und damit auch unseren konsumorientierten Lebensstil, zukunftsfähig umzugestalten.

Ökologische Grenzen, die uns unsere Welt setzt, dürfen nicht länger verletzt werden, ebenso wenig wie Menschenrechte, einschließlich des Rechtes auf Entwicklung und gerechte Teilhabe. Dies gilt für heutige wie auch für künftige Generationen.

Klimagerechtigkeit im Sinne von einem gleichen Anrecht aller Menschen auf die Nutzung einer begrenzten und verletzbaren Atmosphäre darf nicht der Maximierung kurzfristiger Profite oder nationalen Egoismen geopfert werden. Dies gilt innerhalb eines Landes, zwischen Ländern und auch zwischen Generationen.

Weil unsere Wirtschaftsweise zu sehr auf einer Übernutzung der Ressourcen beruht, ist sie nicht für alle Menschen übertragbar und schon gar nicht zukunftsfähig für kommende Generationen.

Aus dieser Erkenntnis resultiert die Einsicht in die Notwendigkeit eines umfassenden Umbaus, für den sich immer mehr der vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltfragen (WBGU) eingeführte Begriff „Große Transformation“ durchsetzt.

Was hingegen weniger gerne anerkannt wird: Wir müssen mit dem Umbau unverzüglich beginnen. Wir wissen: Nur wenn der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen spätestens zwischen 2015 und 2020 deutlich zu sinken beginnt, kann es gelingen, die globale Erwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Eine solche Begrenzung aber ist Voraussetzung dafür, dass die Folgen der globalen Erwärmung gerade noch für die Natur und für die menschlichen Gesellschaften verkraftbar wären.

Doch wir sind weit von einer Trendumkehr bei den Emissionen entfernt. Noch steigen sie. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir das 2°C-Ziel erreichen, wird immer geringer. Deshalb muss die Verringerung der Emissionen für die nationale und internationale Politik, für Wirtschaft und Gesellschaft, für uns als Kirchen und für uns alle als Individuen fortan Vorrang haben.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass wir neue Instrumente brauchen, um die Bekämpfung der globalen Erwärmung zu verstärken. Freiwillige Initiativen reichen offenkun-

dig nicht aus. Erforderlich ist daher eine verbindliche, rechtlich festgelegte Mengenbegrenzung der Emissionen, eine rechtliche Festschreibung von Emissionsbudgets also.

Daher fordert der kirchliche Diskussionsbeitrag im Jahrbuch Gerechtigkeit, dass das 2°C-Ziel völkerrechtlich robust verankert wird, flankiert durch eine deutliche Aufwertung des Klimaschutzes im europäischen und nationalen Recht.

Deutschland braucht ein Klimaschutzgesetz und die EU muss ihre CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bis zum Jahr 2020 jetzt endlich auf 30 Prozent erhöhen und verbindlich festschreiben. Nur dann kann der Emissionshandel seine langfristige Lenkungswirkung entfalten und einen Beitrag leisten zu einer weit reichenden Umgestaltung unserer Investitions-, Konsum- und Produktionsweisen.

Die große Transformation – national wie international – schließt die Energiewende ein, reicht aber zugleich weit darüber hinaus. Sie ist unverzichtbar, wollen wir nicht den Anspruch aufgeben, Klimagerechtigkeit ebenso wie soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Entwicklung zu verwirklichen.

Die Zeit drängt zur Bewältigung dieser epochalen Aufgabe. Lassen Sie uns jetzt ernsthaft damit beginnen.